

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/959

ADHOC Kultur Lokal & Verein Pro Amiet-Hesse-Weg, v.d. Beat Hugli, 4901 Langenthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung «Cuno Amiet, Lina Bögli & andere Frauen vom Land unter Sternen»

1. Erwägungen

ADHOC Kultur Lokal und der Verein Pro Amiet-Hesse-Weg, v.d. Beat Hugli, Langenthal, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung «Cuno Amiet, Lina Bögli & andere Frauen vom Land unter Sternen», welche vom 10. August bis 2. September 2018 an drei verschiedenen Standorten stattfinden wird. Rund um eine zentrale Werkschau mit bis dato teils unveröffentlichten Frauenbildern des Solothurner Malers Cuno Amiet wird in einer Ausstellung das Leben und Reisen der Reiseschriftstellerin Lina Bögli, einer Zeitgenossin von Cuno Amiet, inszeniert. Gleichzeitig dokumentieren die Organisatoren das nicht minder kraftvolle künstlerische Werk und Wirken zeitgenössischer Frauen der Region. Während der ganzen Ausstellungs-dauer werden fünf bis sieben Begleitveranstaltungen angeboten, darunter Fachgespräche zu Cuno Amiets Werk und Wirken, alte Diavorträge von Lina Bögli, professionelle Lesungen, Führungen, Talks etc. Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 38'850.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 ADHOC Kultur Lokal und dem Verein Pro Amiet-Hesse-Weg, v.d. Beat Hugli, Langenthal, ist an die Ausstellung «Cuno Amiet, Lina Bögli & andere Frauen vom Land unter Sternen» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006100
Amt für Kultur und Sport (10)
ADHOC Kultur Lokal, v.d. Beat Hugli, Feldstrasse 10, Postfach, 4901 Langenthal